



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

19. Oktober 2021

Seite 1 von 3

Gegen Empfangsbekennnis
Westfalen Weser Netz GmbH
z. Hd. Herrn Busse
Tegelweg 25
33102 Paderborn

Aktenzeichen
34.03.09-002/2018-007
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Elke Kepper
elke.kepper@brdt.nrw.de
Zimmer: D 322
Telefon 05231 71-3468
Fax 05231 71-823468
Hotline 05231-713486

Änderungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von digitalen Modellregionen gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 03.07.2018

Projekt DigOS-MELS – Digitale Ortsnetzstation mit Multifunktionalem Energie- und Leistungs-Server
- als Verbundvorhaben mit der Fachhochschule Südwestfalen
Mein Zuwendungsbescheid vom 21.12.2018, Az. 34.03.09-002/2018-007

Änderungsantrag der Westfalen Weser Netz GmbH vom 24.08.2021, eingegangen am 01.09.2021

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Anlage: Empfangsbekennnis/ Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Busse,

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

auf Ihren o. g. Antrag ändere ich meinen Zuwendungsbescheid vom 21.12.2018 für die o.g. Maßnahme hiermit wie folgt ab:

1. Bewilligung

Der Bewilligungs- und der Durchführungszeitraum werden über den 31.12.2021 hinaus bis zum 30.09.2022 verlängert.

Es wird eine ergänzende Zuwendung in Höhe von 12.472,50 € bewilligt.

Die Gesamtzuwendung für das Projekt beträgt somit nunmehr für die gesamte Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 30.09.2022 insgesamt

310.792,50 €

(in Buchstaben: dreihundertzehntausendsiebenhundertzweiundneunzig 50/100 Euro)

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



2. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 30 v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **1.035.975,00 €** (Gesamtbetrag bezogen auf die Projektlaufzeit 01.01.2019 bis 30.09.2022) als Zuschuss gewährt.

3. Bewilligungsrahmen für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Die Bereitstellung der Fördermittel ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2021: 80.505,00 €

Im Haushaltsjahr 2022: 15.011,25 €

Sofern die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Mittel nicht bis spätestens zum 01.12. des jeweiligen Haushaltsjahres von Ihnen abgerufen wurden, entfällt Ihr Rechtsanspruch auf die Auszahlung der noch nicht abgerufenen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Dadurch verringert sich Ihr Anspruch auf die Gesamtzuwendung in entsprechender Höhe. Für die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel kann durch Sie ein Antrag auf Übertragung ins nächste Haushaltsjahr gestellt werden. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht. Über den Antrag auf Übertragung wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Die übrigen Regelungen, Nebenbestimmungen und Auflagen meines Zuwendungsbescheids vom 21.12.2018 bleiben von diesen Änderungen unberührt. Insoweit verweise ich erneut auf die Regelungen und auch Anlagen meines v. g. Zuwendungsbescheids.

Begründung

Die Änderungen werden antragsgemäß bewilligt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind laut Ihrem Antrag Projektverzögerungen durch die Fokussierung auf das Kerngeschäft der Westfalen Weser Netz GmbH im Jahr 2020 (Aufrechterhaltung der Netze) und Lieferverzögerungen bei elektronischen Bauteilen entstanden, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit erfordern. Ferner entstehen höhere Projektausgaben in den Jahren 2021 und 2022 durch Mehrkosten für den Batteriespeicher sowie das Stationsgebäude.

Dem stehen Einsparungen bei den Personalausgaben im Jahr 2021 gegenüber. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Die Umschichtungen



zwischen den Ausgabengruppen im Jahr 2021 werden förderrechtlich anerkannt. Die Kalkulation der Projektausgaben 2022 ist plausibel.

Datum: 19. Oktober 2021

Seite 3 von 3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32839 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/ des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Eine Durchschrift dieses Bescheids haben der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Elke Kepper